

AD Zahnzentrum - Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, Nachhaltigkeit und umweltbezogener Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

1. Einleitung

Das AD Zahnzentrum bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte, zur Nachhaltigkeit und zur Einhaltung der zum Schutz der Umwelt notwendigen Sorgfaltspflichten. Es ist das erklärte Ziel von Geschäftsführung und Beschäftigten, die Menschenrechte zu schützen, angemessene Sorgfaltsprozesse einzurichten und für den Erhalt einer lebenswerten und gesunden Umwelt umfassend Sorge zu tragen. Wir lehnen Kinder- und Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ab. Wir stehen insbesondere für das Verbot der Diskriminierung und für die Wahrung der Arbeitsrechte. Langfristiges erfolgreiches Wirken für Menschen und deren Gesundheit und insbesondere Zahngesundheit wird nur dann möglich sein, wenn unser Handeln den Bedürfnissen der Menschen, der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Umwelt gleichermaßen zu dienen geeignet ist.

Diese Grundsatzerklärung stellt neben dem AD Zahnzentrum Prinzip die grundlegenden Werte der zur Gruppe gehörenden Gesellschaften und ihrer Mitarbeitenden dar. Durch die Einhaltung dieser Prinzipien wird sichergestellt, dass alle Aktivitäten des AD Zahnzentrums ethisch, sozial, gesundheitsfördernd, transparent, umweltgerecht und im besten Interesse aller Beteiligten erfolgen.

Die Geschäftsführung ist sich ihrer Verantwortung für die Umsetzung dieser Grundsatzerklärung gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes bewusst und betrachtet diese als eine zentrale unternehmerische Aufgabe, die voll umfänglich von den Mitarbeitenden mit zu tragen ist. Die Sensibilisierung und die Information von Mitarbeitenden und Partnern über die hier niedergelegten Überzeugungen ist wichtiger Bestandteil unseres Wirkens.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen bekennt sich das AD Zahnzentrum zu den Prinzipien der folgenden international anerkannten menschenrechtlichen und umweltschützenden Rahmenwerke und Standards, wie sie im LkSG zugrunde gelegt werden:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisationen (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- Übereinkommen von Minamata
- Stockholmer Übereinkommen
- Basler Übereinkommen

Die Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes, sowie der Erhalt der menschlichen Gesundheit und Zahngesundheit ist wesentlicher Bestandteil des Ethik- und Wertekodexes und des Leitbilds sowie der Anforderungen an Lieferanten. AD Zahnzentrum erwartet die Einhaltung und Wahrung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten von der Geschäftsführung, von Mitarbeitenden und Geschäftspartnern.

2. Sorgfaltspflichten nach dem LkSG

AD Zahnzentrum achtet die folgenden Sorgfaltspflichten in angemessener Weise, um menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten zu beenden.

AD Zahnzentrum erkennt die folgenden Sorgfaltspflichten des LkSG an und trägt durch die folgenden Maßnahmen diesen Pflichten Rechnung:

- Einrichtung eines Risikomanagements,
- Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit,
- Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen,
- Abgabe einer Grundsatzerklärung,
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und gegenüber unmittelbaren Zulieferern,
- Ergreifen von Abhilfemaßnahmen,
- Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens,
- Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei mittelbaren Zulieferern und
- Dokumentation und Berichterstattung.

3. Maßnahmen zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um den Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir ein angemessenes Risikomanagement eingerichtet. Hierfür wird ein umfassendes IT-Tool zur Umsetzung der Anforderungen des LkSG eingesetzt, dass die Besonderheiten eines zahnmedizinisch ausgerichteten Unternehmens berücksichtigt.

Diese Grundsatzerklärung ist veröffentlicht und wird allen Mitarbeitenden sowie Geschäftspartnern zur Verfügung gestellt.

Wir haben klare Verantwortlichkeiten festgelegt, insbesondere durch die Benennung einer/eines Menschenrechtsbeauftragten = Human Rights Officer, der die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb des Unternehmens überprüft und die Geschäftsführung kontinuierlich informiert.

Es erfolgt eine regelmäßige Risikoanalyse, bei welcher die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich unter besonderer

Berücksichtigung des zahnärztlichen Auftrags sowie bei den unmittelbaren Zulieferern ermittelt werden.

Wir installieren angemessene Präventionsmaßnahmen in relevanten Geschäftsbereichen und bei unmittelbaren Zulieferern, beispielsweise durch die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken verhindert oder minimiert werden können.

Stellen wir im Rahmen der Risikoanalyse fest, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer bereits eingetreten sein sollte oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen, um diese Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Um die Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG zu gewährleisten, wird ein angemessenes Beschwerdeverfahren eingerichtet.

4. Beschwerdeverfahren

AD Zahnzentrum hat ein Beschwerdeverfahren unter <https://www.ad-zahnzentrum-dortmund.de/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz/> eingerichtet.

Wir ermöglichen so betroffenen Personen und Dritten, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln von AD Zahnzentrum entlang der Lieferkette im eigenen Geschäftsbereich oder eines unmittelbaren Zulieferers entstanden sind. Das Beschwerdeverfahren ist leicht zugänglich, vertraulich und effektiv.

5. Ausblick

Es ist das Ziel der Geschäftsführung, durch klare Strukturen und Zuständigkeiten sicherzustellen, dass die Grundsätze des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes eingehalten werden. Wir werden das Risikomanagement fest in die Unternehmenspraktiken integrieren. AD Zahnzentrum verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung der Maßnahmen und der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse.

Diese Grundsatzerklärung wurde am 01.01.2024 von der Unternehmensleitung verabschiedet.

[Unterschriften Geschäftsführung]